



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 12. Dezember 2017  
Seite 2
2. Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungsangelegenheiten  
Seite 5
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 7
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 7

## **Herausgeber und Impressum**

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 48

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer  
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

a) öffentliche Sitzung

1. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Kamp-Lintfort an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Detlef Stevens
2. Fragestunde für Einwohner
3. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 17.10.2017
5. 587 Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für den Haushalt 2018
6. 587/1 Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für den Haushalt 2018
7. 576 Stellenplan 2018
8. 574
  1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2016 mit Erläuterungsbericht
  2. Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasser für das Jahr 2018
  3. Kostenträgereinheitsrechnung Schmutzwasser für das Jahr 2018
  4. Gebührenbedarfsberechnung Niederschlagswasser für das Jahr 2018
  5. Kostenträgereinheitsrechnung Niederschlagswasser für das Jahr 2018
  6. Gebührenrechtlicher Teilhier: 10. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stad Kamp-Lintfort vom 18. Dezember 2008
9. 575
  1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ für das Jahr 2016 mit Erläuterungsbericht
  2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018
  3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2018
  4. Gebührenrechtlicher Teil26. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung vom 29.12.1993  
5. Nachtrag zur Satzung zur Abfallentsorgung in der Stadt Kamp-Lintfort vom 24.07.2012
10. 543 Umlage des Aufwandes für die Gewässerunterhaltung  
hier: 2. Nachtrag zur Satzung über die Umlage des Aufwandes der Wasser- und Bodenverbände für die Gewässerunterhaltung (Gewässerumlagesatzung) vom 08.12.2015
11. 567 Wirtschaftsplan Bad 2018

12. 581 Neuwahl eines Schiedsmannes
13. 570 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Kamp-Lintfort bei Einsätzen der Feuerwehr
14. 571 Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufschlags der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Kamp-Lintfort sowie der beruflich selbständigen Helfer der privaten Hilfsorganisationen in der Stadt Kamp-Lintfort die Förderung des Ehrenamtes in der kommunalen Gefahrenabwehr und die Sicherstellung der Freistellungsbereitschaft der Arbeitgeber
15. 272/3 Neue KITA im Niersenbruch  
Nutzung der Räumlichkeiten im Untergeschoss
16. 573 Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -integration in den Jahren 2018 ff. (Konzept)
17. 577 Handlungskonzept für eine nahversorgungsorientierte Begegnungsstätte im Stadtteil Gestfeld
18. 579 Örtlicher Mietwohnungsneubau nach den Bestimmungen über die Förderung von Wohnraum
19. 265/3 Bebauungsplan LIN 153 „Wohnen am Volkspark – 2. Bauabschnitt“  
Beschluss über die erste Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB
20. 436/3 Stadtumbaugebiet Friedrich Heinrich  
Förderantrag zum 2. Bauabschnitt Zechenpark und zu den Fördertürmen
21. 554 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung  
7. Nachtrag
22. 562 Widmung von Straßen  
hier: Sandstraße
23. 585 Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich Moerser Straße West  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zugunsten des Produktes 7.120010.700 Sachkonto 78520000
24. Mitteilungen
25. Anträge
26. Beantwortung von früheren Anfragen
27. Anfragen

28. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

29. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
30. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 17.10.2017
31. 475/2 Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH an den Kreis Wesel
32. 582 Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Grundstückes Eyler Straße 209 (B-Plan-Änderung GEI 113
33. 584 Verkauf eines städtischen Grundstücks zur Errichtung von öffentlich geförderten Wohnungen
34. 586 Verkauf eines Grundstücks im Technologiepark Dieprahm an Herrn Ralf Böhmer
35. Mitteilungen
36. Anträge
37. Beantwortung von früheren Anfragen
38. Anfragen
39. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

003 K 027/17

Angeheftet am :

Abgenommen am :



## **AMTSGERICHT RHEINBERG**

### **BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 08.03.2018 um 08:30 Uhr,  
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Lintfort 1302 eingetragene

Einfamilienhaus mit Garage und ein Bürogebäude, Bahnhofstraße 3,5, Kamp-  
Lintfort

*Grundbuchbezeichnung:*

Gemarkung Lintfort, Flur 2, Flurstück 927, Gebäude- und Freifläche,  
Bahnhofstraße 3, 5, groß 477 m<sup>2</sup>, Gemarkung Lintfort, Flur 2, Flurstück 951,  
Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, groß: 15 m<sup>2</sup>, Gemarkung Lintfort,  
Flur 2, Flurstück 952, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 5, groß: 163  
m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Wertgutachten - erstellt ohne Innenbesichtigung von Wohnhaus/Garage -  
handelt es sich bei dem Objekt um ein Wohnhaus (Haus Nr. 3), Wohn/Nutzfläche  
ca. 141 m<sup>2</sup>, Baujahr 1973 mit Garage und ein Bürogebäude (Haus Nr. 5 )  
Nutzfläche ca. 102 m<sup>2</sup>, Baujahr 1988.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.05.2017  
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

a) Flurstück 927: 119.000,00 EUR

b) Flurstück 951: 3.000,00 EUR

c) Flurstück 952: 49.000,00 EUR

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 16.11.2017

Burike  
Rechtspflegerin

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3200694895 und 3202440644 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 14. November 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4201207224 und 3759128360 (alt: 29128360) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 17. November 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3264086533 (alt: 164086530) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. November 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3221087939 (alt: 121087936) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. November 2017

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202382465, 3758472504 und 3201484577 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 27. November 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“